

Vorübergehende Überlassung (Transport) erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition im Rahmendes § 12 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe b und Absatz 3 Nummer 2 Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
überlässt Herrn / Frau (Über	nehmer)
Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
nachfolgende Schußwaffe u	nd Munition
Waffenart / Hersteller / Waffennummer	
Waffenbesitzkarte ausgestellt auf Name,	Vorname Anschrift, PLZ / Ort
eingetragen in der WBK-Nummer	ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum
Zum Zweck der Mitnahme/A	nlaß des Transports:
Zum sportlichen Übungsschieß	Sen / zur Teilnahme am Wettkampf
Datum Hinfahrt:	Datum Rückfahrt:
3 \ <i>,</i>	. Mitglied bzw. den Beauftragten, die Waffen und die g. Bedürfnis umfassenden Zweck zu transportieren.
	t zugriffsbereit und nicht schußbereit im Fahrzeug zu nition dürfen an Dritte nicht überlassen werden.
	opie der Waffenbesitzkarte und wird auf §12 Abs. 1, s. 2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.
Ort, Datum	Unterschrift Überlasser / WBK-Inhaber

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.